



Bundesministerium
der Finanzen



Freiheit
Einheit
Demokratie

Nicolette Kressl
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Kunert
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Nicolette.Kressl@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 1. April 2009

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 284 bis 287 für den Monat März 2009**

GZ **V A 4 - FV 3010/05/0009**

DOK **2009/0214209**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „In welchen Paragraphen der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder wurden Änderungen vorgenommen und worin lagen dafür im Einzelnen die Gründe (Vergleich der Fassung vom 20. Januar 09 mit der vom 20. März 09)?“
2. „Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen für Kommunen?“
3. „Warum wurden den Ländern für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder keine Fristen gesetzt, wenn die Bundesregierung darauf drängt, dass noch in diesem Jahr Maßnahmen umgesetzt werden sollen?“
4. „Warum hat die Bundesregierung, wenn sie meint, dass Investitionen nur dann einen konjunkturellen Impuls entfalten werden, wenn sie schnell getätigt werden, nicht den Kommunen eine befristete Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer gewährt, damit sie unbürokratisch und schnell – was jetzt mit dem gewählten Verfahren nicht der Fall sein wird – Investitionen in konkrete Maßnahmen umsetzen können?“

Seite 2 beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder hat es unterschiedliche Zwischenstände gegeben. Aus Unterschieden einzelner Zwischenstände gegenüber der Fassung, die den Ländern zur Unterzeichnung übersandt wurde, lassen sich keine weiterführenden Schlüsse ziehen, insbesondere nicht auf mögliche Auswirkungen auf die Umsetzung kommunaler Investitionen.

3. Das von der Bundesregierung gewählte Verfahren zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung – paralleler Versand an die Länder – ist das schnellstmögliche Vorgehen und erlaubt es den Ländern, die jeweils erforderlichen Abläufe (z. B. Kabinettdescheidung, parlamentarische Beratung) so schnell wie möglich abzuschließen. Zudem ist eine zügige Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im eigenen Interesse der Länder.
4. Die Bundesregierung stellt mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen bereit und nutzt damit das verfassungsrechtlich hierfür vorgesehene Instrument. Anders als bei der Erhöhung von Umsatzsteueranteilen der Gemeinden besteht hier eine Zweckbindung der Mittel. Dadurch ist gewährleistet, dass die Finanzhilfen für zusätzliche investive Zwecke zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung auch verausgabt werden.

Mit freundlichen Grüßen

